

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Sportwissenschaft“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Prof. Dr. Dirk Büsch, Human- und Gesellschaftswissenschaften Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Herr Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe, Wittnau bei Freiburg

Herr Maximilian Mügge, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle

Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vor-Ort-Begutachtung 10.07.2018

Beschlussfassung 20.09.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	15
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	16
2.3.1	Personelle Ausstattung	16
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	17
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	18
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	23
3.3.1	Qualifikationsziele	24
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	26
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	30
3.3.5	Prüfungssystem	31
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	32
3.3.7	Ausstattung	32
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	34
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	34
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	35
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	38

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ wurde am 16.04.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs „Sportwissenschaft“ bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 05.06.2018 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 12.06.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 14.06.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende **studiengangsspezifische Anlagen**:

Anlage 01	Rahmenprüfungsordnung der MSH Medical School Hamburg - Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge - vom 26.03.2018
Anlage 02	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ i. d. F. vom 20.02.2018
Anlage 03	Zulassungs- und Auswahlordnung der MSH Medical School Hamburg, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge, i. d. F. vom 22.08.2016
Anlage 04	Diploma Supplement (engl.)
Anlage 05	Studienablaufplan
Anlage 06	Modulhandbuch
Anlage 07	Praktikumsordnung Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“

Anlage 08	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“
Anlage 09	Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung, Fakultät Gesundheitswissenschaften - Bachelorstudiengänge

Studiengangsübergreifende Anlagen für den Bachelor- und den Masterstudiengang „Sportwissenschaft“:

Anlage A	Berufungsordnung der MSH Medical School Hamburg vom 15.12.2017
Anlage B	Grundordnung der MSH Medical School Hamburg vom 15.12.2017
Anlage C	Forschungskonzept „Interdisziplinäre Gesundheitsforschung“ (Stand: 10.04.2018)
Anlage D	Gleichstellungskonzept (Stand: 10.04.2018)
Anlage E	Qualitätsmanagementkonzept (Stand: 10.04.2018)
Anlage F	Konzept räumlich-sächliche Ressourcen: Campus Hamburg und Campus Schwerin (Stand: 10.04.2018)
Anlage G	Bibliothekskonzept (Stand: 10.04.2018)
Anlage H	Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSH
Anlage I	Gesellschaftsvertrag vom 18.09.2009
Anlage J	Programm zur Mitarbeiterweiterbildung - Studienjahr 2017/2018
Anlage K	Lehrübersicht
Anlage L	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage M	Lehr-Lern-Laboraausstattung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University
Fakultät	Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Sportwissenschaft“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Grundständiges Präsenzstudium
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 2.052 Stunden Selbststudium: 2.548 Stunden Praktikum: 800 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP + 3 CP Kolloquium
Anzahl der Module	26
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2018/2019
erstmalige Akkreditierung	ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	30
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Berechtigung zum Studium gemäß § 37 oder § 38 HmbHG, - Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Sporteignungstest (staatlich oder an der MSH) oder - Nachweis über den Abschluss des Schulfaches Sport in einem Leistungskurs in der Oberstufe oder

	- Nachweis über eine aktuelle oder vergangene Karaderangehörigkeit im Leistungssport
Studiengebühren	550,- EUR/Monat (Gesamt: 19.800,- EUR)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health angesiedelt. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus.

Bei dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, der nach sechs Semestern Regelstudienzeit mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science“ (vgl. AoF 1) abschließt.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 04). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement unter Punkt 4.6 dokumentiert.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Nach Angaben der Hochschule richtet sich der Studiengang an Studieninteressierte, die sich vertieft mit Erscheinungsformen und Fragestellungen im Bereich von Bewegung, körperlicher Aktivität und Sport auseinandersetzen möchten. Die Sportwissenschaft wird von der Hochschule als Querschnittswissenschaft auf Basis verschiedener Einzeldisziplinen wie Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportpädagogik verstanden. Das Studium soll dazu befähigen, den Sport und das Sporttreiben der Menschen zu beschreiben, zu verstehen und zu erklären.

Die Studierenden sollen Bewegungs- und Sportinterventionen und die damit verbundenen Prozesse in verschiedenen Settings und Zielgruppen wirksam gestalten, vermitteln und begleiten lernen, um die in der Praxis als Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen auftretenden Problemstellungen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese an-

schließlich erfolgreich umzusetzen. Dabei sollen die Studierenden die pädagogische Relevanz ihrer Tätigkeit als Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen sowie die Mitverantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im mittleren und hohen Lebensalter begreifen.

Neben der Qualifikation für ein weiterführendes Masterstudium soll der vorliegende Studiengang auf eine Tätigkeit als Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen im Breiten-, Leistungs-, Fitness-, Präventions-, Gesundheits- oder Rehabilitationssport vorbereiten. Weitere Tätigkeitsfelder sieht die Hochschule im Sportmanagement, in Sportunternehmen sowie im Bereich der Sportpsychologie, im Gesundheitsmanagement und im bewegungs- und sporttherapeutischen Bereich.

Laut Hochschule (Antrag 1.4.1) haben Bewegung, körperliche Aktivität und Sport haben in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert, sei es zur Freizeitgestaltung, als Leistungssport oder zur Gesundheitsförderung. Sowohl Medien als auch die Krankenkassen fördern diesen Trend, wodurch sich der Markt der Gesundheits- und Fitnessseinrichtungen positiv entwickelt. Der Gesundheits- und Fitnessmarkt benötigt daher u.a. hochqualifizierte Trainerinnen und Trainer um diesen Bedarf zu decken. Weiterhin gibt es in Deutschland knapp 90.000 Sportvereine sowie zahlreiche Forschungsinstitute und Sportorganisationen, wovon nach Angaben der Hochschule (ebd.) viele nach fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer akademischen Ausbildung in der Sportwissenschaft suchen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Wahlpflichtmodule enthält das Studiengangskonzept nicht. Pro Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
Berufliche Handlungskompetenz		1,2,4,6	45
M1	Sportwissenschaft	1	5
M2	Trainingswissenschaft	1	5

M3	Bewegungswissenschaft und Biomechanik	1	5
M4	Anatomie und Physiologie	1-2	10
M5	Leistungsdiagnostik und Trainingsplanung	2	5
M6	Sportpädagogik und -didaktik	1	5
M7	Sportökonomie und -politik	4	5
M8	Sportmanagement	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz		4,6	10
M9	Ethik in Sport, Gesundheit und Medizin	4	5
M10	Arbeit in interdisziplinären Teams im Sport	6	5
Erweiterte Fachkompetenz		3,4	30
M11	Grundlagen der Sportpsychologie	3	5
M12	Sportpsychologische Diagnostik und Interventionen	4	5
M13	Physiotherapeutische Interventionen	4	5
M14	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	3	5
M15	Gesundheitspsychologische Diagnostik und Interventionen	4	5
M16	Grundlagen der Ernährung im Sport	3	5
Praktische Anwendung		2,3,4,5	60
M17	Methodisch-praktische Übung: Individualsportart	2	5
M18	Methodisch-praktische Übung: Teamsportart	3	5
M19	Methodisch-praktische Übung: Natursportart	3	5
M20	Methodisch-praktische Übung: Kleine Spiele	2	5
M21	Methodisch-praktische Übung: Kraft- und Ausdauertraining	3-4	10
M22	Praktikum	5	30
Wissenschaftliche und methodische Kompetenz		1,2,6	35
M23	Forschungsmethoden I + II	1-2	10
M24	Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft	6	5
M25	Training personaler und sozialer Kompetenzen	2	5
M26	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6	15
Gesamt			180

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 06) werden der Modultitel, die Modulgruppe bzw. das Kompetenzfeld, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS-Punkte, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Alle Module werden nur für den vorliegenden Studiengang angeboten. Nach Angaben der Hochschule (Antrag 1.2.1) wurden bei der Konzeption des Studiengangs insbesondere die „Leitlinien und Kompetenzerwartungen für ein Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft“ (Hottenrott et al., 2017a,b) herangezogen. Die 26 Module gliedern sich in fünf Kompetenzfelder: 1) Berufliche Handlungskompetenz, 2) Berufsübergreifende Handlungskompetenz, 3) Erweiterte Fachkompetenz, 4) Praktische Anwendung und 5) Wissenschaftliche und methodische Kompetenz.

Im Rahmen der **beruflichen Handlungskompetenz (45 CP)** werden allgemeine sportwissenschaftliche Kompetenzen vermittelt. Nach einer Einführung in die Sportwissenschaft und einer ersten Betrachtung der Gegenstandsbereiche, werden historische Aspekte beleuchtet (M1) und insbesondere die Disziplinen der Trainingswissenschaft (M2), Bewegungswissenschaft und Biomechanik (M3), sportmedizinische Grundlagen der beschreibenden und funktionellen Anatomie sowie der Physiologie (M4), der Leistungsdiagnostik und Trainingsplanung (M5), der Sportpädagogik und -didaktik (M6), der Sportökonomie und -politik sowie des Teilbereichs des Sportmanagements (M7 und M8) thematisiert.

Für die **berufsübergreifenden Kompetenzen (10 CP)** werden entsprechend den aktuellen Entwicklungen Module zur ethischen Betrachtung im Setting Sport, Gesundheit und Medizin, und dazu passend zur interdisziplinären Arbeit, im Sport implementiert (M9 und M10).

Für das Kompetenzfeld der **erweiterten Fachkompetenz (30 CP)** werden psychologische Thematiken und physiotherapeutische Maßnahmen behandelt. Hierbei werden Grundlagen der Sport- und Gesundheitspsychologie (M11 und

M14) vermittelt sowie Möglichkeiten von diagnostischen und Interventionsmaßnahmen (M12 und M15). Für das erweiterte Verständnis der Arbeit in interdisziplinären Teams werden zudem physiotherapeutische Interventionen vorgestellt und exemplarisch durchgeführt (M13). Die Grundlagen der Ernährung im Setting Sport (M16) runden die erweiterte Fachkompetenz ab.

Im Kompetenzbereich der **praktischen Anwendung (60 CP)** werden im zweiten bis vierten Semester zunächst in Modulen zur methodisch-praktischen Umsetzung sportpraktischer Inhalte Grundlagen der technischen Besonderheiten sowie des Regelwerks einzelner Sportarten sowie methodische Herangehensweisen zum Technikerwerbstraining in einer Individual- und Teamsportart (M17 und M18) und einer Natursportart (M19) vermittelt. Für die spezielle Ausbildung werden methodisch-praktische Module zur Thematik kleiner Spiele, als Trainingsmittel in zahlreichen Anwendungsfeldern des Sports, sowie zur Methodik und Planung im Kraft- und Ausdauertraining implementiert (M20 und M21).

Das fünfte Semester ist ergänzend als Praxissemester (M22 „Praktikum“) konzipiert. Hier sollen die Studierenden in 800 Stunden bzw. 20 Wochen in Vollzeit in einer einschlägigen Einrichtung einen vertiefenden Einblick in einen Bereich des Leistungssports erhalten. Die Durchführung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung (Anlage 08). Die Studierenden werden während des Praktikums von einem Mentor oder einer Mentorin der Hochschule sowie von einem Praktikumsbetreuer bzw. einer Praktikumsbetreuerin von Seiten der Praxiseinrichtung betreut.

Dem Kompetenzfeld der **wissenschaftlichen und methodischen Kompetenz (35 CP)** sind die Module der allgemeinen Forschungsmethodik I und II sowie der speziellen Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft (M23 und M24), das Training personaler und sozialer Kompetenzen für verschiedene Anwendungsbereiche (M25) sowie die Bachelorarbeit mit Kolloquium (M26) zugeordnet. In den Modulen zur Forschungsmethodik sollen vorwiegend die Grundlagen deskriptiver und analytischer statistischer Verfahren, Grundlagen der empirischen Forschung sowie Standardisierungsverfahren im Rahmen von Querschnitts- und Längsschnittanalysen vermittelt werden. Abschließend wird die Bachelorarbeit (12 CP) erstellt und im Rahmen eines Abschlusskolloquiums (3 CP) verteidigt.

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trainings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projekt) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule (Antrag 1.2.4) insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Zuordnung der geplanten Lehrmethoden und Lernformen je Modul sind dem Modulhandbuch (Anlage 06) zu entnehmen.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix aus traditionellen nicht-elektronischen und neuen elektronischen Lehr- und Lernformen möchte die MSH ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten. Zur Verfügung steht hierfür das Campus-Management-System TraiNex.

Die MSH hat sich entschieden, Forschungscluster zu bilden. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage C. Die Sportwissenschaft findet sich dabei insbesondere im Forschungscluster „Exercise and Health“ mit den Themen „Gesundheit und Leistung in Sport und Gesellschaft“, „Exercise is Medicine“ und „Kognitive Funktionen/motorisches Lernen“. Nach Angaben der Hochschule orientiert sich die Forschung weitestgehend an den inhaltlichen Schwerpunkten der Studiengänge. Im Bachelorstudiengang geht es zunächst darum, wissenschaftliche Methodenansätze zu vermitteln (vgl. Kompetenzfeld 5).

Möglichkeiten, das Studium international zu gestalten, unterstützen das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office der Hochschule. Mobilitätsfenster sind gegeben. Die MSH hat Kooperationsverträge mit internatio-

nalen Universitäten weltweit, die inner- und außerhalb der Rahmenabkommen von ERASMUS + / PROMOS Auslandssemester ermöglichen.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform entweder parallel zur Lehrveranstaltung oder zu einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Im Studiengang sind acht Präsentationen, drei Referate, zwei Lehrproben, acht Klausuren, zwei Studienarbeiten, eine Projektarbeit und ein Bericht vorgesehen. Den Abschluss bildet die Bachelorarbeit mit Abschlusskolloquium. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in §§ 7, 8 und 20 der Rahmenprüfungsordnung der Fakultät für Gesundheitswissenschaften für Bachelorstudiengänge (RPO, Anlage 01). Nicht bestandene Prüfungen dürfen gemäß § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) einmal wiederholt werden (ebd., § 21, Abs. 6).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ist in § 14 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage D) und in der Rahmenprüfungsordnung in § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 (Anlage 02) und in der Zulassungs- und Auswahlordnung (Anlage 03) geregelt.

Zum Bachelorstudiengang kann zugelassen werden, wer über eine Berechtigung zum Bachelorstudium gemäß § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) verfügt. Darüber hinaus muss der Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Sporteignungstest (staatlich oder an der MSH) oder über den Abschluss des Schulfaches Sport in einem Leistungskurs in der Oberstufe oder über eine aktuelle oder vergangene Kaderangehörigkeit im Leistungssport erbracht werden.

Die MSH trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach dem Aufnahmegespräch.

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist am Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health angesiedelt. Dort ist bereits eine Professur für Sportwissenschaft und eine Professur für Sportmedizin berufen. Diese werden jeweils mit 0,5 VZÄ Lehre zum Start des Studiengangs im Wintersemester 2018/2019 übernehmen. Zum Wintersemester 2019/2020 soll eine weitere Professur für Sportwissenschaften berufen werden und mit einem 1,0 VZÄ-Umfang im vorliegenden Studiengang lehren (vgl. Antrag 2.1.1). Für das erste Studienjahr hat die Hochschule eine Lehrübersicht eingereicht (Anlage K), aus der hervorgeht, dass drei weitere hauptamtliche Professuren (2x Entwicklungspsychologie und 1x Pädagogische Psychologie) sowie eine Vertretungsprofessur für Sportwissenschaft, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und ein Lehrbeauftragter Lehre im vorliegenden Studiengang übernehmen. Die Qualifikation der Lehrenden geht aus den eingereichten Kurzlebensläufen hervor (Anlage L).

Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind nach Angaben der Hochschule wissenschaftsgeleitet und in der Berufsordnung (Anlage A) geregelt. Die Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren an der Fakultät Gesundheitswissenschaften beträgt 18 Semesterwochenstunden. Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften sollen mindestens 50 % des Lehrbedarfs von hauptamtlichem bzw. professoralem Personal und maximal 50 % über wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Lehraufträge abgedeckt werden (vgl. ebd. und AoF 7). Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg (Anlage B) verpflichtet. Ein Musterdienstvertrag für Lehrende an der MSH ist dem Antrag beigelegt (Anlage H).

Anteilig kann der Studiengang darüber hinaus auf 16,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im Bereich Wissenschaftsmanagement und auf 36,0 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Studierendenservice, Marketing, Ressourcenmanagement etc. zurückgreifen.

Die MSH unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung mit dem Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Das Programm zur jährlichen Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (Anlage O7).

Die verschiedenen Gebäude und Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen auf mehr als 9.000 qm Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 1.613 qm Fläche. Zur Durchführung von psychophysischen und Reaktionszeituntersuchungen steht ein Labor, ausgestattet mit vier Experimentalkabinen, zur Verfügung (vgl. Anlage M). Das Ressourcenkonzept (Anlage F) enthält eine detaillierte Beschreibung der räumlichen und sächlichen Ressourcen am Hamburger Campus. Eine Erweiterung der studienangewandten Ausstattung ist in Planung (vgl. AoF 5 und Anlage M). Parallel kann die Hochschule über Kooperationen Hamburger Sportstätten nutzen (vgl. AoF 5).

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“ (vgl. Antrag 2.3.2). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt. Die Bibliothek am Hamburger Zentralcampus

ist montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 20 Uhr und an Blockwochenenden auch samstags von 10 Uhr bis 15 Uhr geöffnet.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit auf ca. 12.500 Medieneinheiten. Ein Überblick über Fachdatenbanken, Fachzeitschriften und psychologische Testverfahren im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Der mittel- bis langfristig angestrebte Gesamtmedienbestand der Hochschulbibliothek liegt derzeit bei 15.000 Medieneinheiten. Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 73 DFG-geförderte Nationallizenzen lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche steht den Nutzern dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage E) beschreibt die Hochschule in allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheiderinnen und Entscheider über Produkt- und Servicequalität. Deshalb möchte die MSH den Bedürfnissen der Studierenden vorrausschauend entgegenzutreten, verstehen und diese dann schnellstmöglich umsetzen.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage E und Antrag 1.6). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studiengangspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite zeigen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht universitätsintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Studiengangsübergreifend wird ein Qualitätsbericht erstellt. Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen Überblick über die Studienmöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung, mehrere Einrichtungen und Instrumente. Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office, um die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten. Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangsübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditionen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen

Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen (vgl. auch Modulhandbuch Anlage 06).

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an.

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften, Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health, angesiedelt. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren 1.183 Studierende in zehn Bachelor- und fünf Masterstudiengängen (Stand Wintersemester 2017/2018). Am Department werden neben dem vorliegenden Studiengang die Bachelorstudiengänge „Logopädie“ und „Physiotherapie“ sowie der Masterstudiengang „Sportpsychologie“ angeboten.

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert (Antrag 3.1.1). Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage B).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage B) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ (Vollzeit) fand am 10.07.2018 an der MSH gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des konsekutiven Masterstudiengangs „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Dirk Büsch, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Herr Prof. Dr. Oliver Stoll, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus Krause, cts Klinik Stöckenhöfe, Wittnau

als Vertreter der Studierenden:

Herr Maximilian Mügge, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Sportwissenschaft“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.052 Stunden Präsenzstudium, 800 Stunden Praktikum und 2.548 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine Berechtigung zum Studium gemäß § 37 oder § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) sowie der Nachweis über einen erfolgreich abgelegten Sporteignungstest (staatlich oder an der MSH) oder über den Abschluss des Schulfaches Sport in einem Leistungskurs in der Oberstufe oder über eine aktuelle oder vergangene Kaderangehörigkeit im Leistungssport.

Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester, bei Bedarf auch zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2019/2020. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 09.07.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus

ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 10.07.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Geschäfts- und Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus den Bachelorstudiengängen „Physiotherapie“ und „Psychologie“.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (MSH) erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Innerhalb der Fakultät Gesundheitswissenschaften fügt sich der Studiengang „Sportwissenschaft“ neben Studiengängen wie „Physiotherapie“ (B.Sc.) und „Sportpsychologie“ (M.Sc.) in das Hochschulprofil ein. Aber auch zu der Fakultät Humanwissenschaften bestehen Anknüpfungspunkte über die dort angesiedelten Professuren in den Bereichen Prävention und Sportmedizin sowie Forschung. So konnte vor Ort überzeugend dargelegt werden, wie sich der neue Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ in das interdisziplinäre und fakultätenübergreifende Konzept der Hochschule einfügt.

Die Qualifikationsziele, an denen sich das Studiengangskonzept orientiert, hat die Hochschule unter § 5 der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Im Mittelpunkt des Studiengangs steht die Querschnittswissenschaft des Sports auf Basis ihrer Einzeldisziplinen, u.a. Trainings- und Bewegungswissenschaft, Biomechanik, Sportmedizin, Sportpsychologie und Sportpädagogik. Im Laufe des Studiums erwerben die Studierenden sportwissenschaftliche und sportpraktische Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, mit denen sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Einordnung und Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen Bewegungs- und Sportinterventionen und die damit verbundenen Prozesse in

verschiedenen Settings und Zielgruppen wirksam gestalten, vermitteln und begleiten lernen.

Aus Sicht der Gutachtenden umfassen die formulierten Qualifikationsziele fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich sowohl auf die wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sich gesellschaftlich zu engagieren und sich persönlich weiterzuentwickeln. Der Studiengang orientiert sich an den „Leitlinien und Kompetenzerwartungen für ein Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft“ des Fakultätentages Sportwissenschaft. Die Vergleichbarkeit des Studiengangskonzeptes mit anderen grundständigen Studienangeboten wird von den Gutachtern bestätigt. Damit ist nicht nur die Anschlussfähigkeit an den konsekutiven Masterstudiengang „Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung“ der MSH, sondern auch an andere sportwissenschaftliche Masterstudiengänge gegeben. Die Immatrikulation in den Masterstudiengang „Sportpsychologie“ an der MSH ist hingegen aufgrund dessen klinischer Ausrichtung mit diesem Bachelor nicht möglich.

Vor Ort diskutieren die Gutachter die Arbeitsmarktrelevanz und Berufschancen der Absolvierenden. Bezogen auf die Erwerbstätigkeit weisen die Gutachter jedoch darauf hin, dass im Rahmen des Studiengangs keine Trainer/-innen- oder Übungsleiter/-innenlizenz erworben wird. Dieses Berufsfeld erschließt sich den Absolvierenden demnach nur, wenn sie dem Studium eine i.d.R. kostenpflichtige Ausbildung zum/zur Trainer/-in bei einem Sportfachverband nach den Kriterien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) anschließen. Dies sollte von Seiten der Hochschule transparent kommuniziert werden.

Vor dem Hintergrund, dass auch andere Hochschulen und Universitäten Bachelor- (und Master-) Studiengänge im Bereich Sport anbieten und mit dem Abschluss nicht die Trainer/-innenlizenz einhergeht, wird der Arbeitsmarkt als nicht ganz einfach eingeschätzt. Als förderlich erachten es die Gutachter jedoch, dass der Studiengang ein ganzes Praxissemester vorsieht, in dem bis zu drei verschiedene Berufsfelder kennengelernt werden können. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein starkes Netzwerk und angebaute Kooperationen mit renommierten Sportfachverbänden und Sportvereinen, u.a. im Bereich Leistungssport. Gleichwohl empfehlen die Gutachter, die Berufseinmündung der Absolvierenden zu verfolgen, um die dem Studiengang

zugrundeliegenden Überlegungen hinsichtlich der Berufsqualifizierung zu verifizieren und ggf. zu modifizieren.

Insgesamt sind die Gutachter der Auffassung, dass die Anforderungen des Kriteriums erfüllt sind.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 26 Pflichtmodule vorgesehen, die i.d.R. jeweils einen Umfang von fünf bis 10 CP aufweisen. Ausnahmen sind das Modul „Praktikum“, das 30 CP umfasst, und das Bachelormodul mit 15 CP, das die Bachelorarbeit (12 CP) und ein Kolloquium (3 CP) umfasst. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 30 Stunden. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind damit strukturell gegeben. Der Workload pro Semester beträgt 30 CP. Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“ ab. Das Bachelor-niveau bildet sich in den Modulbeschreibungen ab.

Die Verleihung des „Bachelor of Science“ für einen sportwissenschaftlichen Studiengang begründet die Hochschule damit, dass der Bachelorstudiengang eine Vielzahl an naturwissenschaftlichen Inhalten und einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheit (interdisziplinärer Ansatz: bio-psychosoziales Wohlbefinden) und Medizin aufweist und die Beeinflussung gesundheitsrelevanter Determinanten (Ernährung, Physiotherapie, Gesundheitspsychologie, Arbeit in interdisziplinären Teams, Ethik im Sport, Gesundheit und Medizin) behandelt. Die Begründung erscheint den Gutachtenden nachvollziehbar. An Hochschulen und Universitäten in Deutschland finden sich sportwissenschaftliche Studiengänge, die gleichermaßen den „Bachelor of Science“ oder den „Bachelor of Arts“ verleihen.

Die Gutachtenden kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang 1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 16.02.2017, 2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, 3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-

Studiengängen sowie 4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von 1) bis 3) durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist als grundständiger Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert, in denen 26 Module absolviert und 180 CP erworben werden.

Die Hochschule hat bei der Konzeption des Studiengangs die „Leitlinien und Kompetenzerwartungen für ein Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft“ des Fakultätentages Sportwissenschaft zugrunde gelegt, wodurch die Vergleichbarkeit mit anderen Studienangeboten sowie eine Anschlussfähigkeit an sportwissenschaftliche Masterstudiengänge auch an anderen Hochschulen gewährleistet ist.

Die Hochschule hat die Module des Studiengangs in fünf Kompetenzfelder eingeteilt: 1) Berufliche Handlungskompetenz (45 CP), 2) Berufsübergreifende Handlungskompetenz (10 CP), 3) Erweiterte Fachkompetenz (30 CP), 4) Praktische Anwendung (60 CP) und 5) Wissenschaftliche und methodische Kompetenz (35 CP), was der inhaltlichen Strukturierung des Studienangebots dient.

Der Erwerb von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen ist aus Sicht der Gutachter hierin angelegt. Das Studiengangskonzept ist in der Konzeption der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Lediglich hinsichtlich der Methodenausbildung empfehlen die Gutachter, die „Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft“, die für das sechste Semester und somit parallel zur Bachelorarbeit vorgesehen ist, vorzuziehen. Derzeit bekommen die Studierenden im ersten und zweiten Semester eine Einführung in die „Forschungsmethoden I+II“ (10 CP). Das wissenschaftliche Arbeiten rückt dann erst wieder im letzten Semester in den Fokus. Nach Ansicht der Gutachter sollten die Studierenden auch im dazwischen liegenden Studienverlauf die Gelegenheit bekommen, das wissenschaftliche Arbeiten und den Umgang mit Daten zu üben, um sich auf die Abschlussarbeit vorzubereiten.

Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Zum einen absolvieren die Studierenden vom zweiten bis zum vierten Semester methodisch-praktische Übungen, die den Individualsport (5 CP), den Teamsport (5 CP), den Natursport (5 CP), Kleine Spiele (5 CP) sowie Kraft- und Ausdauertraining (10 CP) abdecken. Aufgrund einer maximalen Kohortengröße von 30 Studierenden sehen die Gutachter eine Herausforderung darin, die Ausbildung in der Breite der Sportart- und bewegungsfeldbezogenen Kompetenzen, wie sie im Kerncurriculum gefordert sind, sicherzustellen. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen wie z.B. der Aufbau von Vermittlungsmethoden im Team- und Individualsport etc. exemplarisch an einer Sportart geübt wird. Diese wird zu Beginn des Semesters je nach Kohortengröße und Ressourcen festgelegt. Die Natursportarten werden in Form von Exkursionen oder direkt am entsprechenden Standort von Kooperationspartnern vermittelt. Die Erläuterungen der Programmverantwortlichen zeigen, dass bereits Überlegungen bezüglich der Realisierung von umfassender Kompetenzvermittlung und Varietät in den Sportarten vorhanden sind. Aus Sicht der Gutachter muss dennoch von der Hochschule ein Konzept entworfen werden, wie der Erwerb aller im Kerncurriculum geforderten Kompetenzen des Bereichs „Sportart- und bewegungsfeldbezogene Kompetenzbereiche“, z.B. in Form von Zyklen, im Verlauf des Studiums sichergestellt werden kann. Ferner bemerken die Gutachter in den methodisch-praktischen Übungen einen verhältnismäßig hohen Selbststudienanteil von ca. der Hälfte des für ein Modul vorgesehenen Gesamtworkloads. Vor dem Hintergrund, dass in diesen Modulen die praktische Anwendung bzw. Übung im Fokus steht, ist diese Workload-Aufteilung für die Gutachter sowohl didaktisch als auch fachlich nicht vollständig nachvollziehbar. Aus diesem Grund empfehlen die Gutachter, die Workload-Aufteilung in den methodisch-praktischen Modulen und vor allem die Anforderungen an die Selbstlernzeit auf Plausibilität zu überprüfen.

Darüber hinaus ist das fünfte Semester als Praxissemester vorgesehen. Insgesamt 800 Stunden sollen die Studierenden in einem frei gewählten Anwendungsfeld des Sports oder der sportwissenschaftlichen Arbeit absolvieren. Im Gespräch vor Ort führt die Hochschule aus, dass das Praktikum auf bis zu zwei einschlägige Einrichtungen aufgeteilt werden kann und dass von Seiten der Praktikums Einrichtung eine Praktikumsbetreuerin bzw. ein Praktikumsbetreuer zu benennen ist, die/der mindestens mit dem akademischen Grad quali-

fiziert ist, den die Studierenden anstreben. Aus Sicht der Gutachter müssen sich diese vor Ort konkretisierten Angaben und Kriterien für das Praktikum auch in der Praktikumsordnung abbilden. Daraus sollte einerseits hervorgehen, dass das Praktikum in mehr als einer bzw. in maximal zwei Einrichtungen absolviert werden kann und welche Anforderungen an die Einrichtung gestellt werden, damit sie für das Praktikum zugelassen wird, und andererseits, welche Qualifikation von Seiten der Praktikumsbetreuung gegeben sein muss.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Studiengang sind nach Einschätzung der Gutachter adäquat. Lehre findet in erster Linie in Form von Vorlesungen, Seminaren und Übungen statt, ergänzt durch die methodisch-praktischen Übungen in den Sportarten.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt. Neben den formalen Zugangsvoraussetzungen muss der Nachweis eines eindeutigen sportlichen Bezugs erbracht werden. Dies kann a) über einen erfolgreich abgelegten Sparteignungstest (staatlich oder an der MSH) oder b) über den Abschluss des Schulfaches Sport in einem Leistungskurs in der Oberstufe oder c) über eine aktuelle oder vergangene Kaderangehörigkeit im Leistungssport erfolgen. Vor Ort erläutert die Hochschule ihre Überlegungen zur Ausgestaltung des Sparteignungstests an der MSH. Das Auswahlverfahren erachten die Gutachter als adäquat. Die Kriterien für die Sparteignungsprüfung sind aus Sicht der Gutachter jedoch zu konkretisieren und zu veröffentlichen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz geregelt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Es ist Konzept vorzulegen, wie der Erwerb aller im Kerncurriculum geforderten Kompetenzen des Bereichs „Sportart- und bewegungsfeldbezogene Kompetenzbereiche“ im Verlauf des Studiums sichergestellt werden kann. Die Praktikumsordnung muss dahingehend konkretisiert werden, dass das Praktikum in mehr als einer Einrichtung absolviert werden kann, welche Anforderungen an die Einrichtung gestellt werden, damit sie für das Praktikum zugelassen wird, und welche Qualifikation von Seiten der Prak-

tikumsbetreuung gegeben sein muss. Die Kriterien für die Sporeignungsprüfung sind aus Sicht der Gutachter jedoch zu konkretisieren und zu veröffentlichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 CP vergeben werden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden gliedert sich in 2.052 Präsenzstunden an der Hochschule, 2.548 Stunden Selbstlernzeit und 800 Stunden Praktikum.

Im Verlauf des Studiums sind 27 Prüfungsleistungen zu erbringen, pro Semester vier bis sechs Prüfungen (Ausnahme Praxissemester: ein Praktikumsbericht). Die jeweiligen Prüfungszeiträume nebst Prüfungsdaten werden vom Prüfungsbüro im Akademischen Kalender und in der Studienjahresablaufplanung bekannt gegeben. Die konkreten Angaben zu den jeweils einzelnen Prüfungsformen werden über die hochschulinterne Internetplattform in der Regel vier Wochen vor Prüfungstermin bekannt gegeben. Das gilt auch für die Wiederholungstermine. Aus Sicht der Gutachter ist im Studiengang und an der Hochschule eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben. Die Studierenden berichten teilweise von ungünstiger zeitlicher Koordination der Prüfungszeiträume für reguläre Modulprüfungen und Wiederholungsprüfungen. Der Wunsch nach Verbesserung dahingehend, dass zwischen diesen Prüfungszeiträumen sowohl Zeit zum Lernen als auch zum Erholen möglich sein sollten, ist bereits an die Hochschulleitung herangetragen worden. Die angemessene Prüfungsorganisation sollte auch im vorliegenden Studiengang gewährleistet werden.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Jeweils die Hälfte der Lehre findet in Vorlesungen, Seminaren und Übungen in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden statt. Vorlesungen sind strukturiert und in den Seminaren werden die Themen wieder aufgegriffen und mit unterschiedlichen Methoden wie Fall- oder Projektarbeit und in Trainings vertieft und angewendet.

Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Hier berichten die Studierenden auch von dem System der Seminargruppenleiter/-innen, die einen Überblick über Studienverlauf der Studierenden haben und bei anhaltenden Schwierigkeiten Maßnahmen, z.B. Tutorien, vorschlagen.

Vor Ort berichten die Studierenden von einem sog. „Selbststudientag“. Das heißt, jede Kohorte hat einen lehrveranstaltungsfreien Tag in der Woche, der zum Selbststudium genutzt werden kann, aber auch die Vereinbarkeit des Studiums mit einem Nebenjob vereinfachen soll. Die Gutachter begrüßen dieses Konzept und dessen Fortführung im vorliegenden Studiengang.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachter durch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren hinreichend berücksichtigt (s.a. Kriterium 3). Auch die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Im Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Modulprüfungen erfolgen in Form von Klausuren, Referaten, Präsentationen, Studien-/Hausarbeiten, Lehrproben, einer Projektarbeit, einem Praktikumsbericht sowie durch die Bachelorarbeit mit abschließendem mündlichem Kolloquium.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass die Prüfungsformen wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt werden. Sie erachten das Prüfungssystem als adäquat, empfehlen jedoch, insbesondere die Prüfungsformen, mit denen die methodisch-praktischen Übungen abgeschlossen werden, auf Kompetenzorientierung hin zu prüfen. Dabei fällt besonders Modul M19 „Methodisch-praktische Übung: Natursportart“ auf, das mit einer Klausur abschließt.

Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Rahmenprüfungsordnung der Fakultät Gesundheitswissenschaften für Bachelorstudiengänge wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ wurde von der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Für Vorlesungen steht ein Hörsaal mit 300 Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Hochschulleitung eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang eingereicht.

Bezogen auf die studiengangsspezifischen räumlichen, sächlichen und apparativen Notwendigkeiten im Studiengang erläutert die Hochschule vor Ort, dass diese erst nach erfolgreicher Akkreditierung und in einem Stufenplan angeschafft werden, darunter die Ausstattung eigener Labore für Leistungsdiagnostik. Ergänzend zum Campus in der HafenCity hat die Hochschule bereits umfangreiche Räumlichkeiten in Hamburg-Harburg erworben, sodass auf ca. 5.000 m² ein weiterer Campus insbesondere für Studiengänge entsteht, die Bedarf an über Seminar- und Vorlesungsräume hinausgehende Räumlichkeiten haben, darunter derzeit vor allem die künstlerischen Studiengänge. Den Bedarf an Sportstätten will die Hochschule zunächst über Kooperationen mit Sportstätten im Hamburger Raum abdecken.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass grundsätzlich hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des theoretischen Teils des Studienangebotes vorhanden sind. Während der Vor-Ort-Begutachtung haben die Gut-

achter darüber hinaus die Bibliothek der Hochschule besichtigt, die neben einem soliden Präsenzbestand vor allem ein umfangreiches Angebot von ca. 60.000 E-Books bereithält. Der Stufenplan zur sächlich-apparativen Ausstattung und die Kooperationsvereinbarungen mit Hamburger Sportstätten zur Sicherstellung räumlichen Ausstattung für die angewandten Studienteile sind aus Sicht der Gutachter jedoch einzureichen.

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist am Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. Dort sind derzeit fünf Professorinnen und Professoren fest angestellt, darunter eine Professur für Sportwissenschaften und eine Professur für Sportmedizin, die jeweils mit 0,5 VZÄ Lehre im vorliegenden Studiengang übernehmen. Eine weitere Professur für Sportwissenschaft, die mit vollem Deputat im vorliegenden Studiengang lehren soll, wird nach weiterem Aufwuchs berufen. Mit diesem Personal können 50 % der Lehre professoral abgedeckt werden. Der vorgestellte Personalaufwuchs ist für den Studiengang nach Einschätzung der Gutachter angemessen und notwendig. Vor Ort wird darüber hinaus deutlich, dass die Hochschule auch an der Fakultät für Humanwissenschaften über einschlägig qualifiziertes Personal verfügt, darunter eine Professur für Sportwissenschaft und Forschungsmethodik, eine Professur für Prävention und Sport und eine Professur für Gesundheitswissenschaften, die die Lehre im vorliegenden Studiengang unterstützen können.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass auch die personelle Ausstattung des Studiengangs in qualitativer und quantitativer Hinsicht gesichert ist. Die Besetzung der Professur für Sportwissenschaften ist anzuzeigen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der Stufenplan zur sächlich-apparativen Ausstattung und die Kooperationsvereinbarungen mit Hamburger Sportstätten zur Sicherstellung räumlichen Ausstattung für die angewandten Studienteile sind einzureichen. Die Besetzung der Professur für Sportwissenschaften ist anzuzeigen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt. Kriterien für die Sporteignungsprüfung sind noch zu konkretisieren (vgl. Kriterium 3).

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Die Befragung der Alumni befindet sich dabei in einem Entwicklungsprozess und soll zukünftig durch die Etablierung eines Alumni-Netzwerkes verstärkt durchgeführt werden. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Der vorliegende Studiengang wird in die Evaluationsmaßnahmen der Hochschule eingegliedert, sodass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements für die zukünftige Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden können.

Im Gespräch mit den Studierenden vor Ort gewannen die Gutachter auch einen Eindruck von der Arbeit der Studierendenvertretung („Studierendenrat“) an der Hochschule, in der jeder Studiengang bzw. jede Kohorte durch eine/-n Sprecher/-in vertreten ist. Die Studierenden berichten auch von einer guten Erreichbarkeit der Hochschulleitung und der Geschäftsführung, sodass Verbesserungsbedarfe in der Regel schnell aufgenommen und umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ ist ein grundständiger Präsenzstudiengang, der in sechs Semestern Regelstudienzeit und dem Erwerb von 180 CP mit einem „Bachelor of Science“ abschließt. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt, individuelle Lösungen für Studierende mit Beeinträchtigungen gesucht sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen.

Das Studium an der MSH ist kostenpflichtig. Zur finanziellen Unterstützung der Studierenden vergibt die Hochschulleitung verschiedene Stipendien aus den Gewinnen der Hochschule. Nach dem ersten Semester können sich Studierende für ein leistungsbezogenes Stipendium bewerben. Hier zählen nicht nur studienbezogene Leistungen, sondern auch studentisches Engagement im Bereich der Studierendenvertretung o.ä. Darüber hinaus vergibt die Hochschule Sachstipendien als Kurzzeitstipendien, z.B. zur Unterstützung von Projekten, der Teilnahme an Tagungen oder für die Bachelorarbeit, und Sozialstipendien für Studierende, die vorübergehend in finanzielle Notsituationen geraten sind. Es gibt zudem eine Information über öffentliche Stipendien, sowohl in der persönlichen Beratung als auch auf der Homepage der Hochschule.

Die Gutachter nehmen die bereits vorhandenen Konzepte und Maßnahmen der Hochschule positiv zur Kenntnis.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die MSH Medical School Hamburg präsentiert sich als zielstrebige Hochschule, der in den letzten Jahren ein schneller Aufbau und eine erfolgreiche Etablierung, unter Berücksichtigung von Qualität und Nachhaltigkeit, gelungen ist.

Mit dem Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“ hat die MSH Medical School Hamburg ein Studienangebot entwickelt, das sich bereichernd und schlüssig in das Konzept und Profil der Hochschule und der Fakultät Gesundheitswissenschaften einfügt. Auch in diesem Studiengang kann die Hochschule auf ihr stark qualifiziertes und engagiertes Personal zurückgreifen sowie auf ein hochwertiges und vielversprechendes Netzwerk in der Szene des Leistungssportes in Deutschland.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Sportwissenschaft“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Es ist Konzept vorzulegen, wie der Erwerb aller im Kerncurriculum geforderten Kompetenzen des Bereichs „Sportart- und bewegungsfeldbezogene Kompetenzbereiche“ im Verlauf des Studiums sichergestellt werden kann.
- Die Praktikumsordnung muss dahingehend konkretisiert werden, dass das Praktikum in mehr als einer Einrichtung absolviert werden kann, welche Anforderungen an die Einrichtung gestellt werden, damit sie für das Praktikum zugelassen wird, und welche Qualifikation von Seiten der Praktikumsbetreuung gegeben sein muss.
- Die Kriterien für die Sparteignungsprüfung sind zu konkretisieren und zu veröffentlichen.
- Der Stufenplan zur sächlich-apparativen Ausstattung und die Kooperationsvereinbarungen mit Hamburger Sportstätten zur Sicherstellung räumlichen Ausstattung für die angewandten Studienteile sind einzureichen.
- Die Besetzung der Professur für Sportwissenschaften ist anzuzeigen.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Dass im Rahmen des Studiums keine Trainer/-innen- oder Übungsleiter/-innenlizenz erworben wird, sollte transparent kommuniziert werden.
- Die Berufseinmündung der Absolvierenden sollte verfolgt werden, um die dem Studiengang zugrundeliegenden Überlegungen hinsichtlich der Berufsqualifizierung zu verifizieren und ggf. zu modifizieren.
- Das wissenschaftliche Arbeiten und der Umgang mit Daten sollten auch zwischen dem zweiten und dem sechsten Semester explizit gefördert werden und das Modul „Forschungsmethodik in der Sportwissenschaft“ vor die Bachelorarbeit gezogen werden.
- Die Workload-Aufteilung in den methodisch-praktischen Modulen und die Anforderungen an die Selbstlernzeit sollten auf Plausibilität überprüft werden.
- Die Prüfungsformen, mit denen die methodisch-praktischen Übungen abgeschlossen werden, sollten auf Kompetenzorientierung hin überprüft werden

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.09.2018

Beschlussfassung vom 20.09.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2018 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die folgenden nachgereichten Unterlagen vom 04.09.2018:

- Stellungnahme/Erläuterung zu den nachgereichten Unterlagen,
- Modulhandbuch,
- Studien- und Prüfungsordnung mit Modul- und Prüfungsübersicht,
- Praktikumsordnung,
- Kriterien für die Sparteignungsprüfung an der MSH Medical School Hamburg,
- Stufenplan zur sächlich-apparativen Ausstattung für die sportwissenschaftlichen Studiengänge.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die nachgereichten Unterlagen.

Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist der Erwerb aller im Kerncurriculum Ein-Fach-Bachelor Sportwissenschaft geforderten Kompetenzen des Bereichs „Sportart- und bewegungsfeldbezogene Kompetenzbereiche“ im Studiengangskonzept angelegt. Von einer diesbezüglichen Auflage wird daher abgesehen.

Die Hochschule hat darüber hinaus die Praktikumsordnung hinsichtlich der Angaben zu möglichen Praxisunternehmen, der Qualifikation des/der Praktikumsbetreuer/-in und der Möglichkeit, das Praktikum in bis zu drei Einrichtungen zu absolvieren, konkretisiert. Die Hochschule orientiert sich bezogen auf die Qualifikation des/der Praktikumsbetreuer/-in an § 64 des Hamburgischen Hochschulgesetzes, gemäß dem Prüferinnen und Prüfer mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen sollen. Über die Anerkennung einer Einrichtung als Praktikumseinrichtung entscheidet das Praktikumsbüro der Hochschule. Von einer diesbezüglichen Auflage wird daher abgesehen.

Ferner hat die Hochschule in Ergänzung zu § 2 (2) der Studien- und Prüfungsordnung Kriterien für den Nachweis des sportlichen Bezuges und zum Bestehen des Sparteignungstestes formuliert. Auch diesbezüglich wird daher von einer Auflage abgesehen.

Die Prüfungsformen wurden hinsichtlich der Gutachtenkommentare und Empfehlungen angepasst (vgl. Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung). Die ergänzte Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Ebenfalls hat die Hochschule den Stufenplan zur sächlich-apparativen Ausstattung für die sportwissenschaftlichen Studiengänge eingereicht. Darüber hinaus wertet die Akkreditierungskommission die Vereinbarungen mit Trägern von Sportstätten nicht als Kooperation, sondern als Nutzungsvereinbarungen (z.B. Mietverträge), die den Zugang zu Sportanlagen gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass die Hochschule im Rahmen der Zulassung von Studierenden die entsprechende räumliche Ausstattung bereitstellt. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Sportwissenschaft“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2019/2020 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2024.

Für den Bachelorstudiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)
2. Die Besetzung der Professur für Sportwissenschaften ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage Nr. 1 muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.06.2019 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Der Studienbeginn ist derzeit zum Wintersemester 2019/2020 geplant. Bis zur Aufnahme des Studienbetriebs sind keine Studierenden in den Studiengang eingeschrieben. Für die Erfüllung der 2. Auflage ist daher die Umsetzung zum Studienbeginn nachzuweisen.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Die Akkreditierungskommission empfiehlt, bei der Zulassung ggf. auch Trainerlizenzen zu berücksichtigen.